## Auflagen für den Einbau eines Kundengartenzählers

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die teilweise Befreiung von der Zahlung der Abwassergebühren ist es notwendig, dass Sie sich von einem Installateur auf Ihre **eigenen Kosten** einen sogenannten Kundengartenzähler einbauen lassen. Über die Ihnen entstehenden Kosten informieren Sie sich bitte bei Ihrem Installateur.

An den Einbau des Kundengartenzählers sind folgende Bedingungen geknüpft:

* Der Kundengartenzähler muss nach der Hauptuhr des Gemeindewasserwerkes nach Möglichkeit **fest** und frostsicher im Inneren des Hauses installiert werden.
* Die Leitungen sind so zu verlegen, dass keine Stagnation erfolgen kann.
* Zugelassen sind nur Auslaufventile mit Rückflussverhinderer und Belüfter.
* Gartenschläuche oder sonstige Verrohrungen dürfen nicht dauerhaft am Auslaufventil angeschlossen sein.

♦ Die Wassermengen, die der Befüllung eines Schwimmbades, mobilen Schwimmpools oder Gartenteiches dienen, werden **nicht** anerkannt.

♦ Wassermesser, die man auf die Zapfstelle aufschrauben kann, werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

♦ Unter der Außenzapfstelle dürfen sich keine Waschbecken, Ablaufrinnen o.ä. Behältnisse befinden, die geeignet sind, das Abwasser in die Kanalisation bzw. in die Kleinkläranlage einzuleiten.

♦ Die Außenzapfstelle muss durch Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter gesichert sein.

* **Zwingend zu beachten ist, dass der Kundengartenzähler eine Eichgültigkeit von 6 Jahren besitzt.**  Ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf zu achten, dass das Baujahr des Kundengartenzählers identisch mit dem Jahr des Einbaues ist.

Das Baujahr findet man auf der Uhr im Inneren oder auf der Innenseite des Deckels.

**Hinweis:**

**Seit 01.01.2015 besteht eine Meldepflicht nach § 32 Eichgesetz für private Wasserzähler. Bitte informieren Sie sich unter www.lbme.nrw.de**

* **Abschließend ist es für eine entsprechende Berücksichtigung der Wassermengen für die Jahresabschlussrechnung notwendig, dass Sie mit uns einen Termin vereinbaren, um die Anlage vor Ort abnehmen zu können (Herr Bechen 0172/2923729).**

**Die Terminvereinbarung sollte kurzfristig nach dem Einbau des Kundengartenzählers erfolgen, da nur die Kubikmeter Abwasser berücksichtigt werden, die zwischen Abnahmezeitpunkt und Ablesung für die Jahresverbrauchsabrechnung entstehen.**

**Die Abnahme ist für Sie kostenlos.**